

Protokoll der Mitgliederversammlung am 20. November 2015 im Ratskeller, Markt-  
platz 2, 31675 Bückeburg

Leitung: Herr Klaus-Dieter Schnierl, 1. Vorsitzender  
Beginn: 17:30 Uhr  
Protokoll: Herr Steffen Behlau  
Anwesende: 10 Mitglieder, siehe Anwesenheitsliste [Anlage 01]  
Gast: Herr Herbert Busch (Schaumburg-Lippische Landeszeitung)

### **Tagesordnung**

01. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
02. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
03. Bericht zur Mitgliederentwicklung
04. Bericht des Kassenwarts
05. Bericht der Kassenprüfung, Entlastung des Vorstands
06. Neuwahl des Vorstands und des Kassenprüfers
07. Satzungsänderung
08. Perspektiven des Vereins
09. Verschiedenes

Herr Schnierl begrüßt die Mitglieder und eröffnet die Versammlung ohne Wider-  
spruch zur Tagesordnung gemäß fristgerechter Einladung vom 04.11.2015 und stellt  
die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

#### **TOP 2** Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

Herr Schnierl legt die Fördermaßnahmen des Vereins der Jahre 2013, 2014 und  
2015, die in der Anlage 02 aufgeführt sind, dar.

Die Voraussetzungen für den Adolfiner-Preis und die Preisträger der letzten zwei  
Jahre werden erläutert und sind in der Anlage 03 vorgelegt.

Das klassische Adolfiner-Treffen wurde 2014 in die 400-Jahr-Feierlichkeiten inte-  
griert. Beim Adolfiner-Treffen 2015 konnten während der Veranstaltung Spenden in  
Höhe von 203 Euro für den Verein entgegengenommen werden. Herr Schnierl dankt  
noch einmal den Spendern.

Maßnahmen zur Mitgliederwerbung waren die Beitrittserklärungen als Anlage zu den  
Abiturzeugnissen. Herr Schnierl kritisiert hier die mangelnde Unterstützung der Schu-  
le zur Mitgliederwerbung. Zukünftige Maßnahmen sind in TOP 08 aufgeführt.

#### **TOP 1** Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung

Herr Schnierl holt die Abstimmung per Handzeichen zum Protokoll der Mitgliederver-  
sammlung am 29.11.2013 nach.

<b>Genehmigt: 7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen</b>
--

#### **TOP 3** Bericht zur Mitgliederentwicklung

Bericht zur Mitgliederentwicklung wird in TOP 8 Perspektiven der Vereinsarbeit ver-  
schoben.

**TOP 4 Bericht des Kassenwarts**

Herr Dr. Michael Kricheldorf bescheinigt dem Verein eine sehr gute finanzielle Basis und stellt die Ergebnisse der Gewinnermittlungen der Jahre 2013 und 2014 vor.

Die Fördermaßnahmen insbesondere für die Fachbereiche und AGs des Adolfinum in 2013 und im Jubiläumsjahr 2014 überschritten zwar die Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen, konnten aber durch Rücklagen kompensiert werden.

Herr Dr. Michael Kricheldorf berichtet über die Entwicklung und Zusammensetzung der Einnahmen und Ausgaben sowie die finanzielle Situation.

Da dieses Protokoll im Internet veröffentlicht wird, werden die Gewinnermittlungen dem Protokoll nicht angehängt.

**TOP 5 Bericht der Kassenprüfung, Entlastung des Vorstands**

Frau Astrid Semmler und Herr Jens Dütsch prüften als Mitglieder des Adolfiner Verein am 18. November 2015 die Vereinsbuchführung und die Gewinnermittlungen 2013 und 2014. Da Frau Semmler bei der Mitgliederversammlung entschuldigt fehlt, berichtet Herr Jens Dütsch, der auch zukünftig die Kassenprüfung durchführen soll.

Herr Dütsch stellt kurz und knapp fest, dass die vorgelegten Unterlagen prüfbar gewesen waren und die Kassenführung 2013 und 2014 ohne Einwände korrekt war. Damit schlägt er vor, aus Sicht der Kassenprüfung, den Vorstand zu entlasten.

Auf Antrag von Herrn Fritz-Helmut Seele wird der Vorstand per Handzeichen entlastet.

<b>Entlastung: 6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 4 Enthaltungen</b>
---

**TOP 6 Neuwahl des Vorstands und des Kassenprüfers**

Herr Fritz-Helmut Seele übernimmt die Sitzungsleitung und beantragt die Wahl per Handzeichen der Herren Klaus Dieter Schnierl zum 1. Vorsitzenden, Harald Grimme zum 2. Vorsitzenden, Dr. Michael Kricheldorf zum Kassenwart und Steffen Behlau zum Schriftführer mit Mitgliederbetreuung sowie Herrn Jens Dütsch zum Kassenprüfer [Anlage 04].

<b>Herr Schnierl:</b>	<b>9 Ja-Stimmen</b>	<b>0 Nein-Stimmen</b>	<b>1 Enthaltung</b>
<b>Herr Grimme:</b>	<b>9 Ja-Stimmen</b>	<b>0 Nein-Stimmen</b>	<b>1 Enthaltung</b>
<b>Herr Dr. Kricheldorf:</b>	<b>9 Ja-Stimmen</b>	<b>0 Nein-Stimmen</b>	<b>1 Enthaltung</b>
<b>Herr Behlau:</b>	<b>9 Ja-Stimmen</b>	<b>0 Nein-Stimmen</b>	<b>1 Enthaltung</b>

<b>Herr Dütsch:</b>	<b>9 Ja-Stimmen</b>	<b>0 Nein-Stimmen</b>	<b>1 Enthaltung</b>
---------------------	---------------------	-----------------------	---------------------

Alle Personen nehmen die Wahl an [Anlage 04].

Um 18:15 Uhr verlässt Herr Pavel entschuldigt die Versammlung.

**TOP 7 Satzungsänderung**

Herr Dr. Michael Kricheldorf erläutert, dem Auftrag der vorherigen Mitgliederversammlung entsprechend, das Ziel, den Adolfiner Verein als Verein in das Vereinsregister eintragen zu lassen und die Anerkennung des Vereins als gemeinnützigen Verein durch das Finanzamt zu erreichen. Der primäre Vorteil sei die erleichterte Akquisition von Spendengeldern gegen Ausstellung einer Spendenbescheinigung, wovon allerdings aufgrund der Förderung des Sports am Gymnasium Adolfinum die Mitgliedsbeiträge ausgenommen seien. Zur Erreichung dieser Ziele sei eine Änderung der Vereinssatzung notwendig.

Für die Beantragung der Eintragung in das Vereinsregister per Notar sind folgende Kriterien zu erfüllen:

1. Verlesung der gesamten zukünftigen Satzung des Adolfiner Verein
2. Abstimmung der Mitgliederversammlung zur Satzungsänderung
3. Notarielle Beglaubigung zum Antrag auf Eintragung in das Vereinsregister

Nach Verlesen der Satzungsänderung wird die Satzung [Anlage 05] zur Diskussion gestellt und über die Satzungsänderungen per Handzeichen abgestimmt. Die Abstimmungen zu TOP 7 - Satzungsänderung leitet Frau Brigitte Spennes.

<b>Zustimmung zur Satzungsänderung: 9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen</b>
--

Anschließend unterschreiben sieben Mitglieder die geänderte Satzung mit Hinterlegung der Ausweisdaten für den Notar.

Ergänzend werden folgende Beschlüsse aus den Vorjahren per Handzeichen einstimmig bestätigt:

Mitgliedsbeiträge wie bisher: 12 Euro bzw. 6 Euro, ermäßigt gem. Satzung

<b>Mitgliedsbeiträge: 9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen</b>
--

Budgetierung für die Vereinsarbeit: Ermächtigung des Vorstands, über Investitionen und Fördermaßnahmen entscheiden zu können.

1. Bürobedarf, Investitionen, Kleinstfördermaßnahmen etc. bis jeweils 300 Euro durch jedes Vorstandsmitglied einzeln
2. Investitionen und Fördermaßnahmen bis jeweils 3.500 Euro durch Mehrheitsbeschluss des Vorstands
3. übrige Investitionen durch Ermächtigung der Mitgliederversammlung.

Ausnahme: Mitteilungsblätter, auf Basis Mitgliederversammlungsbeschluss

<b>Budgetierung: 9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen</b>
---

### **Bitte beachten!**

Die Mitgliedsbeiträge 2015 werden wie gewohnt zum Ende des Jahres 2015 eingezogen. Die Satzungsänderung hat zur Folge, dass die Mitgliedsbeiträge ab 2016 zum ersten Werktag im April jeden Jahres eingezogen werden.

### **TOP 8 Perspektiven des Vereins**

Die Anfrage von Frau Ines Liebigke, ob Herr Behlau sein Ziel mit 20% Mitgliederzuwachs erreicht habe, muss Herr Behlau mit klarem Nein beantworten.

Mit Einführung eines „Erinnerungswesens“ durch Herrn Behlau in Bezug auf säumige Mitgliedsbeiträge in Höhe von 1.200 Euro seit 2011 konnte der mangelnde Mitgliederzuwachs wenigstens einmalig pekuniär kompensiert werden.

Herr Behlau führt weiter aus, dass der aktuelle Stand 600 zahlende Mitglieder sei und das Durchschnittsalter 59,9 Jahre betrage.

Um weiter Mitglieder zu werben, plane er die Modernisierung der Vereinsarbeit-Darstellung durch:

1. Neues Erscheinungsbild der Internetpräsentation ab 2016
2. Onlineservice für Beitritte, Datenänderung, Protokollabrufe, Handy-App etc.
3. Förderungen ausschließlich mit Hinweis auf den Adolfiner Verein
4. regelmäßige Veröffentlichung der Vorstandarbeit (Newsletter, Mitteilungsblätter)

#### **TOP 9**    Verschiedenes

Herr Behlau beschreibt die Projekte „Jubiläumsdokumentation“, „Prof. Max Ballerstedt“ und „Präsentation der Gedenktafel für die Gefallenen des 1. Weltkriegs“. Die erste öffentliche Präsentation der Gedenktafel am 17. September 1921 in der Aula des Adolfinum Ulmenallee war gleichzeitig verbunden mit der Gründung des „Verein Alter Adolfiner“ im Hotel „Deutsches Haus“ in der Langen Straße – gegenüber Braustraßenmündung.

Er wird die Projekte auf der Homepage detailliert vorstellen und bei der nächsten Mitgliederversammlung die Förderhöhe zur Abstimmung in die Tagesordnung aufnehmen lassen.

Herr Schnierl beendet die Mitgliederversammlung um 19:45 Uhr.

Bückeberg, 21.11.2015

---

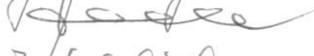
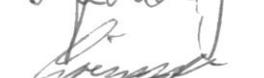
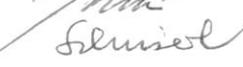
Protokoll im Original gezeichnet  
Klaus Schnierl – 1. Vorsitzender / Versammlungsleitung

---

Protokoll im Original gezeichnet  
Steffen Behlau – Schriftführer

Anlage 01 – Anwesenheitsliste

Adolfino Verein  
 – Mitgl. Versammlung, 20.11.15  
 – Anwesenheitsliste –

Name / Ort	Unterschrift
1. Brigitte Speunes, Lehrte	B. Speunes
2. Michael Pawel, Bückeburg	Michael Pawel
3. Gisela Grimm, Bückeburg	Gisela Grimm
4. Fritz-Helmut SEELE, Heepen	
5. Ines Liebigke, Bückeburg	I. Liebigke
6. Jens Dütsch, Heepen	
7. Dr. Michael Kricheldorf, Bückeburg	
8. Harald Grimm, Bückeburg	
9. STEFFEN BEHLAU, BÜCKEBURG	
10. Klaus Schmiel, Bbg.	Klaus Schmiel

## Anlage 02 – Förderungen 2014 und 2015

- Ausstattung des Adolfinum mit drei weiteren Dokumentenkameras zur Digitalisierung und Präsentation von Print-Dokumenten, Fotos, Filmen etc. im Unterricht (2015)
- Ausstattung der Adolfinum-Textil-AG mit sechs neuen digital gesteuerte Nähmaschinen (2015)
- Ausstattung der Adolfinum-Big-Band-AG mit Polohemden zur uniformierten Bühnen-Präsentation (2015)
- Förderung zum Vertrieb der Jubiläums-Festschrift zum 400. Geburtstag des Adolfinum (2015)
- Ausstattung des neusprachlichen Fachbereichs mit digitale Wörterbüchern für Spanisch, Englisch und Französisch (2014)
- Förderung der Adolfinum Ruder-AG „Schaumburgia“ zur Anschaffung eines Einer-Übungsrunderboots (2014)
- Ausstattung des Fachbereichs Biologie mit einer digitalen Nistkastenkamera zur Langzeitbeobachtung von Nist-, Brut- und Aufzuchtverhalten heimischer Singvogelwelt (2014)
- Ausstattung der Adolfinum-Technik-AG mit Polohemden zur uniformierten Bühnen-Präsentation (2014)
- Ausstattung des Adolfinum-Orchesters mit Polohemden zur uniformierten Bühnen-Präsentation (2014)
- Ausstattung der naturwissenschaftlichen Fachbereiche mit einem berührungslosen Infrarotthermometer, Hochtemperatur - Messgerät bis 1.300° mit internem Speicher für 2.000 Messwerte / USB-Schnittstelle und Software (2014)
- Förderung des Jubiläums-Theaterstücks zum 400. Geburtstag des Adolfinum zur Ausstattung Bühne und Kostüme (2014)
- Ausstattung der Adolfinum-Bläser-AG mit Polohemden zur uniformierten Bühnen-Präsentation (2013)
- Ausstattung des Fachbereichs Kunst zur Einrichtung einer Galerie mit ausgezeichneten Schülerarbeiten im Eingangsbereich des Adolfinum (2013)
- Ausstattung des Adolfinum mit Dokumentenkameras zur Digitalisierung und Präsentation von Print-Dokumenten, Fotos, Filmen etc. im Unterricht (2013)

**Anlage 03 – Adolfiner-Preisträger 2014 und 2015**

Der Adolfiner-Preis wird jährlich in einer Gesamthöhe von 800 Euro vergeben (Ausnahmen nur auf Vorstandsbeschluss).

Die Leistungspreise orientieren sich an der maximalen Punktezahl der Gesamtqualifikation für das Abitur innerhalb des Abschlussjahrgangs (geschlechtsgetrennt).

Die Sozialpreise werden nach Absprache mit den Jahrgangslleitern und/oder Schulleitung für außergewöhnliches bzw. dauerhaftes soziales Engagement während der Schulzeit am Adolfinum verliehen (geschlechtsunabhängig).

Die Einzelpreise können ggf. nach Vorstandsbeschluss nochmals geteilt werden.

Die Preise werden in Form von Gutscheinen, einsetzbar für Bücher, Hörbücher, e-Books mit Tablet, Office- oder Bildungssoftware, bei der Abiturfeier überreicht.

**Adolfiner-Preisträger 2014:**Leistungspreise

Eva Weitkemper und Yannic Klaus

Soziale Preise

Christian Lange

Adolfiner-Anerkennungspreis

Marc Meisel und Ole Winkler

**Adolfiner-Preisträger 2015:**Leistungspreise

Inga Müller und Christian Bernert

Soziale Preise

Marcine Cyrus und Celine Janson

Anlage 04

Adolfiner Verein  
Lulu-von-Strauß-und-Torney-Str. 30  
31675 Bückeberg

Vorstände bis zur Neuwahl bei der ordentlichen Mitgliederversammlung 2017.  
Mit der Unterschrift wird die Annahme des übertragenen Amtes angenommen.

1. Vorsitzender

Herr Klaus Dieter Schnierl (geb. 03.07.1946 in Bückeberg)  
An der Steinbrücke 8  
31675 Bückeberg  
Telefon: 05722 17 50  
Email: slshgetat-online.de

---

2. Vorsitzender

Herr Harald Grimme (geb. 18.08.1963 in Bückeberg)  
Sackstr. 20  
31675 Bückeberg  
Telefon: 05722 90 61 82  
Email: grimme1etagmx.de

---

Kassenwart

Herr Dr. Michael Kricheldorf (geb. 15.05.1975 in Bückeberg)  
Schillerstr. 19  
31675 Bückeberg  
Telefon: 05722 9 50 30  
Email: kricheldorfetabokeloh-steuerberater.de

---

Schriftführer und Mitgliederbetreuung

Herr Steffen Behlau (geb. 21.11.1962 in Bückeberg)  
Grundweg 3  
31675 Bückeberg  
Telefon: 05722 2 84 82 89  
Email: aa.a-verein~~et~~agmx

---

Kassenprüfer bis zur Neuwahl bei der ordentlichen Mitgliederversammlung 2017.  
Mit der Unterschrift wird die Annahme des übertragenen Amtes angenommen.

Kassenprüfer

Herr Jens Dütsch (geb. 06.05.1975 in Bückeberg)  
Am Hang 4  
31707 Heeßen  
Telefon: 05722 8 51 96  
Email: jens.duetsch~~et~~aspk-schaumburg.de

---

## Anlage 05 – Geänderte Satzung

**Satzung des  
Adolfiner Verein e. V.  
(ehemals Verein Alter Adolfiner)**

**Stand: 28.10.2015**

**§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr**

- (1) Der Verein führt den Namen „Adolfiner Verein“. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt dann den Zusatz „e.V.“
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Bückeberg. Der Verein wurde 1921 als Verein alter Adolfiner gegründet.
- (3) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
- (4) Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

**§ 2 Zweck**

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung von Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur und des Sports.  
Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln für den Landkreis Schaumburg zur Verwirklichung der vorgenannten steuerbegünstigten Zwecke am Gymnasium Adolfinum in Bückeberg.
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (5) Ehrenamtlich tätige Personen haben nur Anspruch auf Ersatz nachgewiesener Auslagen.

**§ 3 Mitgliedschaft**

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden. Die Mitgliedschaft wird schriftlich beim Vorstand beantragt. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet abschließend der Vorstand.
- (2) Die Mitgliedschaft endet
  - a. mit dem Tod des Mitglieds,
  - b. durch freiwilligen Austritt,
  - c. durch Streichung von der Mitgliederliste,
  - d. durch Ausschluss aus dem Verein,
  - e. bei juristischen Personen durch deren Auflösung.

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands. Der freiwillige Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig.

Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrags im Rückstand ist. Die Streichung ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.

Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen gröblich verstoßen hat, durch Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich persönlich zu rechtfertigen. Eine etwaige schriftliche Stellungnahme des Betroffenen ist in der Mitgliederversammlung zu verlesen.

#### **§ 4 Mitgliedsbeiträge**

- (1) Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrags und dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt. Auf Beschluss der Mitgliederversammlung kann ein ermäßigter Jahresbeitrag für Schüler, Auszubildende und Studenten durch die Mitgliederversammlung bestimmt werden.
- (2) Der Beitrag ist jährlich zum 01. Werktag im April eines jeden Jahres fällig. Die Mitglieder sind dazu angehalten dem Lastschrifteinzug im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens für den Einzug des Mitgliedsbeitrags zuzustimmen.
- (3) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

#### **§ 5 Organe des Vereins**

Organe des Vereins sind

- a. der Vorstand und
- b. die Mitgliederversammlung

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung kann ein Kuratorium eingerichtet werden.

#### **§ 6 Vorstand und Geschäftsführung**

- (1) Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus
  - a. dem 1. Vorsitzenden,
  - b. dem 2. Vorsitzenden,
  - c. dem Schriftführer und
  - d. dem Kassenwart
- (2) Der Vorstand führt die laufenden Vereinsgeschäfte und hält Verbindung zum Gymnasium Adolfinum. Dabei verwaltet und pflegt der Schriftführer die Mitgliederliste/-datei einschließlich der Beitragszahlungen.
- (3) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich jeweils durch zwei Mitglieder des Vorstandes gemeinschaftlich vertreten.
- (4) Die Vereinigung mehrerer Vorstandsämter in einer Person ist unzulässig.

#### **§ 7 Amtsdauer des Vorstands**

- (1) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren vom Tage der Wahl an gerechnet gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt.
- (2) Eine Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Scheidet ein Mitglied des Vorstands während der Amtsperiode aus, so wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied (aus den Reihen der Vereinsmitglieder) für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen.

#### **§ 8 Beschlussfassung des Vorstands**

- (1) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Allgemeinen in Vorstandssitzungen, die vom 1. Vorsitzenden oder vom 2. Vorsitzenden schriftlich per Brief, Email oder Fax oder telefonisch einberufen werden. In jedem Fall ist eine Einberufungsfrist von drei Werktagen einzuhalten. Einer Mitteilung der Tagesordnung bedarf es nicht. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder, darunter der 1. Vorsitzende oder der 2. Vorsitzende, anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Leiters der Vorstandssitzung.
- (2) Die Vorstandssitzung leitet der 1. Vorsitzende, bei dessen Abwesenheit der 2. Vorsitzende. Die Beschlüsse des Vorstands sind zu Beweis Zwecken zu protokollieren und vom Sitzungsleiter zu unterschreiben.

- (3) Ein Vorstandsbeschluss kann auf schriftlichem Wege per Brief, Email oder Fax oder telefonisch gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu der zu beschließenden Regelung erklären.

### **§ 9 Mitgliederversammlung**

- (1) In der Mitgliederversammlung hat jedes anwesende Mitglied – auch ein Ehrenmitglied – eine Stimme.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:
  - a. Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstandes einschließlich Kassenbericht sowie des Berichts des Kassenprüfers
  - b. Entlastung des Vorstandes
  - c. Festsetzung der Höhe und der Fälligkeit des Jahresbeitrages
  - d. Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes
  - e. Wahl des Kassenprüfers
  - f. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins
  - g. Ernennung von Ehrenmitgliedern
  - h. Beschluss über die Verwendung der Mittel
- (3) Die Mitgliederversammlung kann dem Vorstand einen angemessenen Handlungsspielraum zur Geschäftsführung einschließlich Verwendung von vereinszweckgebundenen Mitteln genehmigen, dessen Umfang die Mitgliederversammlung durch Abstimmung zu bestimmen hat.

### **§ 10 Einberufung der Mitgliederversammlung**

- (1) Mindestens jährlich, möglichst im letzten Quartal des betreffenden Jahres, soll die ordentliche Mitgliederversammlung an einem von dem Vorstand festzusetzenden Tag stattfinden.
- (2) Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen durch schriftliche Benachrichtigung, auf der Homepage und einer örtlichen lokalen Tageszeitung bekanntgegeben. Die Tagesordnung wird in diesem Zuge auf der Homepage des Vereins bekanntgegeben.
- (3) Die Tagesordnung legt der Vorstand fest.

### **§ 11 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung**

- (1) Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom 2. Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung einen Leiter.
- (2) Das Protokoll wird vom Schriftführer geführt. Ist dieser nicht anwesend, bestimmt der Versammlungsleiter einen Protokollführer.
- (3) Die Art der Abstimmung bestimmt der Versammlungsleiter. Die Abstimmung muss schriftlich durchgeführt werden, wenn ein Drittel der bei der Abstimmung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt.
- (4) Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Der Versammlungsleiter kann Gäste einschließlich Presse zu lassen. Auf Antrag anwesender Vereinsmitglieder ist über die Zulassung von Gästen abzustimmen.
- (5) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der Erschienen beschlussfähig.
- (6) Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse im Allgemeinen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben daher außer Betracht. Zur Abänderung der Satzung (einschließlich des Vereinszwecks) ist jedoch eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen, zur Auflösung des Vereins eine solche von vier Fünftel erforderlich.

- (7) Für die Wahlen gilt Folgendes: Hat im ersten Wahlgang kein Kandidat die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den Kandidaten statt, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben.
- (8) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom jeweiligen Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Es soll folgende Feststellungen enthalten: Ort und Zeit der Versammlung, die Person des Versammlungsleiters und des Protokollführers, die Zahl der erschienen Mitglieder, die Tagesordnung, die einzelnen Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung. Bei Satzungsänderungen ist die zu ändernde Bestimmung anzugeben.

### **§ 12 Nachträgliche Anträge zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung**

Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung. Zur Annahme des Antrags ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Satzungsänderungen, die Auflösung des Vereins, sowie die Wahl und Abberufung von Vorstandsmitgliedern können nur beschlossen werden, wenn die Anträge den Mitgliedern mit der Tagesordnung angekündigt worden sind.

### **§ 13 Außerordentliche Mitgliederversammlung**

Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Diese muss einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens zwanzig Mitgliedern schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird. Für die außerordentliche Mitgliederversammlung gelten die §§ 9, 10, 11 und 12 entsprechend.

### **§ 14 Auflösung des Vereins und Anfallsberechtigung**

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit der im § 11 festgelegten Stimmenmehrheit beschlossen werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der 1. Vorsitzende und der 2. Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren. Die vorstehenden Vorschriften gelten entsprechend für den Fall, dass der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.
- (2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Landkreis Schaumburg zwecks Verwendung für die Förderung der Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur sowie des Sports am Gymnasium Adolfinum in Bückeberg.

### **§ 15 Schlussbestimmung**

Gerichtsstand des Vereins ist Bückeberg.

Die vorstehende Satzung wurde in der Mitgliederversammlung vom 20.11.2015 verabschiedet.  
Bückeberg, den 20.11.2015

Unterschriften von sieben Vereinsmitgliedern in Vertretung der übrigen abstimmungsberechtigten Vereinsmitglieder im Rahmen der Mitgliederversammlung zur Satzungsänderung.

*[gezeichnet im Original]*